

2469/J XXI.GP**Eingelangt am: 11.05.2001****ANFRAGE**

der Abgeordneten Mag. Maier, Pendl, Dr. Kräuter, Mag. Kubitschek, Gradwohl, Gassner, Dr. Wittmann
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Unternehmensberatungsfirmen: Eine Gefahr für die Verwaltungsreform?

In der Zeitschrift GÖD Mai 2001 wird über das „Millionengeschäft Verwaltungsreform“ ausführlich berichtet und Fehlentwicklungen dargestellt. Mindestens zwölf Unternehmensberatungsfirmen profitieren davon mit teils zweistelligen Millionenbeträgen - aber mit unterschiedlichem Erfolg (**z.B. Arthur Andersen Business Consulting, MC Kinsey & Company, Mummert & Partner, BSL Managementconsulting, ROI Consulting, Wibera AG, IBM, Wentner Havranek, Infora**)

Sie sollen die öffentliche Verwaltung durchleuchten. Aufgrund der von einigen dieser Firmen bisher gewählten Vorgangsweise sind zahlreiche MitarbeiterInnen der Ministerien ziemlich frustriert, sie fühlen sich übergangen und die Prozesse nicht eingebunden. Ein Scheitern dieser großangekündigten Verwaltungsreform ist nicht auszuschließen und würde niemand verwundem. Bezeichnend ist, dass das Verwaltungsinnovationsprogramm aus dem Jahr 1997 wieder hervorgezaubert wurde und nun als Grundlage eines neuen Konzeptes „VIP-Quadrat“ dient.

Gerüchten zufolge werden dafür aber mehr als 100 Millionen Schilling ausgegeben, genauere Informationen gibt es nicht („An der Spitze der jeweils zuständigen Ressorts herrscht Stillschweigen, wenn die Frage gestellt wird: Wie viel kosten die Beraterfirmen? Das Bundesministerium für öffentliche Leistung und Sport ist für Geldfragen in dieser Angelegenheit absolut unzugänglich. In anderen Ressorts redet man wenigstens mit einem, ohne allerdings nur irgendein Faktum auszuplaudern. Auch das Argument, dass es sich dabei um Steuergelder handelt, die an die Unternehmensberater bezahlt werden, zieht keineswegs. Recht verschwiegen sind zudem die Consultingspezialisten selbst.....“)

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Unternehmensberatungen bzw. sonstige externe Berater erhielten durch Ihr Ressort von Februar 2000 bis 30.04.2001 einen Auftrag im Rahmen der angekündigten Reformmaßnahmen (z.B. Verwaltungsreform)?
2. Wodurch haben sich die von Ihnen ausgewählten Unternehmensberatungsfirmen für diese Tätigkeit (Aufträge) qualifiziert?
3. Wann wurden die entsprechenden Verträge abgeschlossen?
4. Durch wen wurden diese Verträge jeweils errichtet?
5. Durch wen wurden diese Verträge seitens des Ministeriums jeweils unterfertigt?
6. Gab es vor der Vergabe jeweils eine Ausschreibung?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Wie lautet konkret die Aufgabenstellung (Zielvorgabe) für jeden einzelnen dieser Aufträge?
9. Welche dieser Aufträge sollen ressortübergreifende Ergebnisse liefern?
10. Welches Honorar wurde für jeden dieser Aufträge (Projekt) vereinbart (Ersuchen um Angabe des jeweiligen Bruttohonorars)?
11. Welche Beträge wurden bis 30.04.2001 für jeden dieser Aufträge (Projekte) seitens des Ministeriums zur Auszahlung gebracht bzw. freigegeben?
12. Wie hoch sind die Gesamtkosten für jedes dieser Projekte inkl. der internen Ressortkosten?
13. Wurde in den Verträgen ein Erfolgshonorar vereinbart?

14. Ist in diesen Verträgen eine Kündigung durch den Auftraggeber (Bundesministerium) vorgesehen, wenn die vereinbarten Leistungen nicht konsensmäßig erbracht werden?
15. Ist in diesen Verträgen eine Honorarreduzierung durch den Auftraggeber (Bundesministerium) vorgesehen, wenn die vereinbarten Leistungen nicht konsensmäßig erbracht werden?
16. Wer ist im Ministerium für die exakte Planung, Überwachung und Kontrolle hinsichtlich dieser Aufträge verantwortlich?
17. Wer beurteilt in Ihrem Ministerium das Ergebnis (Bericht) des jeweiligen Auftrages?
18. Wie hoch ist jeweils bei diesen Aufträgen (Projekte) der geplante budgetäre Einsparungseffekt?
19. Wieviele Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst sollen dadurch bis 31. 12. 2003 insgesamt eingespart werden?
20. Sind diese Aufträge (Projekte) innerhalb der Regierung und mit den anderen Bundesministerien akkordiert?
21. Wieviele Mitarbeiterinnen der beauftragten Unternehmensberatungen betreuen jeden dieser Aufträge (Projekte)?
22. Wie hoch ist jeweils das Stundenhonorar der Mitarbeiterinnen der beauftragten Unternehmensberatungen?
23. Wieviele Mitarbeiterinnen Ihres Ministeriums sind in die Abwicklung dieser Aufträge (Projekte) eingebunden?
24. In welcher Form ist konkret die Personalvertretung bei der Abwicklung dieser Aufträge (Projekte) eingebunden?
25. Sind in diese Projekte alle Mitarbeiterinnen des Ressorts eingebunden?
26. Wenn nein, warum nicht?

27. Welcher Zeitraum steht für die Abwicklung dieser Aufträge (Projekte) zur Verfügung?
28. Bei welchen der vergebenen Aufträgen kommt es jetzt bereits zu zeitlichen Verzögerungen?
29. Bis zu welchem Zeitpunkt sollen die beauftragten Unternehmensberatungen ihre Aufträge jeweils abgewickelt haben?
30. Wann werden Sie die Ergebnisse der Tätigkeit der beauftragten Unternehmensberatungsfirmen in der Öffentlichkeit präsentieren?
31. Werden Sie dem Parlament einen Bericht über diese Ergebnisse vorlegen?
32. Wenn nein, warum nicht?
33. Wenn ja, wann?
34. Wieviele Einzelprojekte wurden bislang daraus entwickelt?
35. Haben diese Ergebnisse Auswirkungen auch auf andere Ressorts?
36. Welche Aufträge sind konkret bereits abgeschlossen?
37. Wer sind die einzelnen Mitglieder im jeweiligen Lenkungsausschuss (Ersuche um namentliche Aufzählung)?
38. Wann soll die Umsetzung der Ergebnisse der Tätigkeit der beauftragten Unternehmensberatungsfirmen erfolgen?
39. Beabsichtigen Sie in diesem Jahr bzw. 2002 weitere Aufträge an Unternehmensberatungsfirmen zu vergeben?
40. Wenn ja, welche Aufträge sollen vergeben werden? Mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen?

41. Welche Reformvorhaben wurden intern im Ressort ohne externe Berater entwickelt (z.B. Auflassungen, Ausgliederungen, Supportprozesse) und in die Diskussion um die Verwaltungsreform eingebracht?
42. Welche Detailprojekte wurden in diesem Rahmen entwickelt?
43. Wie hoch ist dabei der geplante budgetäre Einsparungseffekt?
44. Wieviele Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst sollen dadurch bis 31. 12. 2003 insgesamt eingespart werden?
45. Welche Auswirkungen haben diese Reformvorhaben auf die Situation in den Bundesländern.
46. Welche Reformvorhaben bzw. welche dieser Projekte wurden bereits umgesetzt?
47. Welche Ministerratsbeschlüsse zur Verwaltungsreform seit 2000 haben Auswirkungen auf Ihr Ressort?
48. Wie sieht der Inhalt dieser Ministerratsbeschlüsse im Detail aus?
49. Welche budgetäre Einsparungseffekte ergeben sich durch diese Ministerratsbeschlüsse für Ihr Ressort?
50. Wieviele Mitarbeiterinnen im öffentlichen Dienst sollen dadurch bis 31. 12. 2003 insgesamt eingespart werden?
51. Welche Auswirkungen haben diese Ministerratsbeschlüsse auf die Situation in den Bundesländern.
52. Wann wurde der Auftrag für das Verwaltungsinnovationsprogramm (VIP) durch das Finanzministerium erteilt?
53. Welches Honorar wurde den Auftragnehmern bezahlt?
54. In welcher Form wurde das 1997 entwickelte Verwaltungsinnovationsprogramm (VIP) in Ihrem Ressort umgesetzt?

55. Wie beurteilen Sie die Umsetzung des Verwaltungsinnovationsprogrammes in Ihrem Ministerium sowie in allen anderen Ressorts?
56. Wie rechtfertigen Sie die erheblichen Honorardifferenzen zwischen dem seinerzeitigen Verwaltungsinnovationsprogramm und den nun geplanten „VIP-Quadrat“?
57. Wie sieht das Konzept „VIP-Quadrat“ in Ihrem Ressort aus? Welche Maßnahmen werden gesetzt?